

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1850

20 (21.1.1850)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 20.

Montag den 21. Januar

1850.

Bekanntmachung.

Die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaufe des nach Maßgabe des Bündnisses vom 26. Mai 1849 zu berufenden deutschen Parlaments betreffend.

Das durch §. 18 des Gesetzes vom 7. Dezember 1849 vorgeschriebene Verzeichniß der wahlberechtigten Einwohner (Wählerliste) ist aufgestellt und während fünf Tagen (am 19., 21., 22., 23., 24. Januar), Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathshause aufgelegt. Dies wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht,

1) daß die etwaigen Einsprachen gegen dasselbe innerhalb jener fünf Tage vor dem Schatzungsrath zu erheben und zu begründen sind;

2) und daß Diejenigen, welche Grund-, Gefäll-, Häuser-, Gewerbe-, Kapital- oder Klassensteuer in einer andern Gemeinde des Landes entrichten, dies gleichfalls in jener Frist unter Vorlage der Forderungszettel, Quittungen oder sonstigen Nachweise dem Schatzungsrath zur Kenntniß zu bringen haben.

Karlsruhe den 18. Januar 1850.]

Der Gemeinderath.

M a l s c h.

M. Erhardt.

Rechenschafts - Bericht

der

Verwaltung des Hospital-Vereins.

Nro. 856. Den Mitgliedern des Hospitalvereins legen wir anmit vor:

- 1) unter Lit. A. den Nachweis über die Verwendung der Einnahmen im Kalenderjahre 1849, beziehungsweise den Vermögensstand des Instituts;
- 2) unter Lit. B. die Vereinsstatuten.

Der Grundstock hat sich um 491 fl. 51 fr. vermehrt.

Das Vermögen besteht in 7846 fl. 21 fr.

Die Rechnung wird unter Einem an das großh. Stadtmamtsrevisorat abgegeben.

Da der hiesigen Einwohnerschaft weder die Verpflichtungen der Dienstherrschaften, noch die Ansprüche der Dienstboten, noch die Einrichtungen der Hülfe in Erkrankungsfällen der Dienstboten hinreichend bekannt zu sein scheinen und dadurch den Ersteren häufig empfindliche Kosten erwachsen, die Letztern aber oft der gehörigen Pflege entbehren, sogar erst in verzweifeltm Zustande endlich dem Spital übergeben werden, so wollen wir durch Folgendes auf die bestehenden Verordnungen und hiesigen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die Dienstherrschaft ist nach §. 35 der allgemeinen Gesindeordnung für das Großherzogthum schuldig, ihre Dienstboten, wie in gesunden, so auch in franken Tagen, wenn die Krankheit vorübergehend (nicht langwierig, ekelhaft oder ansteckend, wie Schwindsucht, Krätze) ist, zu verpflegen und die Kosten für Aerzte und Arzneien zu übernehmen. Wenn dies im Hause nicht möglich ist und der Dienstbote in das Spital verbracht werden muß, so hat der Dienstherr die Kosten hiesfür zu tragen, die sich auf täglich 44 fr. berechnen.

Zur Erleichterung dieser Ausführung ist der Hospital-Verein, früher Dienstboten-Institut genannt, gegründet, welcher für den jährlichen mäßigen Beitrag von 2 fl. für den einzelnen Dienstboten, der Herrschaft jene Verbindlichkeit abnimmt, d. h. dem Dienstboten die unentgeltliche Verpflegung im Spital, oder zu Hause Arzneifreiheit und freie ärztliche Behandlung zusagt. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß sämtliche Dienstherrschaften in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse, wenn nicht schon die Humanität für die dienende Klasse sie allein dazu bestimmt, für ihre Dienstboten dem Hospital-Verein beitreten würden.

Der Hospitalverein ist außerdem ein Krankenverein, welchem sowohl Ledige, als ganze Familien, unter den Bedingungen des §. 12 der Statuten, wofür sie dieselben im §. 7 erwähnten Vergünstigungen erlangen, beitreten können.

Karlsruhe den 15. Januar 1850.

Großh. Polizeiamt.
Guerillot.

Großh. Stadtphysikat.
Dr. R. Volz.

vdL. E. Dänger a. j.

Summarischer Auszug aus der Hospital-Bereins-Kasse-Rechnung pro 1849.

		Soll		Hat		Rest	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl. *	fr.
Einnahmen.							
Rechn.	Fol.	5. Kassenvorrath					
"	"	5. Receptzuschlagsposten					
"	"	6. Ersatzposten					
"	"	10. Capitalzinse					
"	"	17. Jährliche Beiträge der Abonnenten:					
		von 2029 à 2 fl. — fr. 4058 fl. — fr.					
		" 76 à 2 fl. 30 fr. 190 fl. — fr.					
		" 7 à 1 fl. 15 fr. 8 fl. 45 fr.					
		4256	45	4254	15	2	30
"	"	18. Angefallene Taxen					
"	"	18. Vermächtnisse und Schenkungen					
"	"	19. Ausstand					
"	"	19. Abgelöste Capitalien					
		13	30	13	30		
		7356	15	7290	45	65	30
		Summa — :					

Ausgaben.							
Rechn.	Fol.	21. Bevor					
"	"	21. Receptbelegposten					
"	"	35. Transportkosten					
"	"	42. Kur- und Verpflegungskosten im Hospital					
"	"	44. Belohnungen und Gebühren					
"	"	45. Vorschuß auf Wiederersatz					
"	"	46. Leichenkosten					
"	"	46. Angelegte Capitalien					
"	"	47. Buchdrucker- und Buchbinderkosten					
"	"	48. Im Ausstand					
"	"	48. Abgang und Nachlaß					
"	"	49. Einzugsgebühren und Rechnungsstellkosten					
		690	43	690	43		
		13	12	13	12		
		4212	12	4212	12		
		100		100			
		2704		2704			
		23	28	23	28		
		65	30	65	30		
		4		4			
		312	19	312	19		
		8125	24	8125	24		
		Summa — :					

Nach Vergleichung der Einnahmen mit 7356 fl. 15 fr.
mit den Ausgaben mit 8125 fl. 24 fr.

Verbleiben in der Cassé — fl. — fr.

und stellt sich eine Unzulänglichkeit heraus von 769 fl. 9 fr.

Im Jahr 1848 sind Theilnehmer eingezeichnet gewesen:

à 2 fl. 2144
à 2 fl. 30 fr. und 1 fl. 15 fr. 87

2231

Im Jahr 1849 waren eingezeichnet:

à 2 fl. 2009
à 2 fl. 30 fr. und 1 fl. 15 fr. 83

2112

Demnach Verminderung 119

Vermögensstand.

Activa.

Capitalien	8550 fl. — fr.
Cassenvorrath	— fl. — fr.
Ausstand	65 fl. 30 fr.
	8615 fl. 30 fr.

Passiva.

Bevor	769 fl. 9 fr.
Verbleiben Activa	7846 fl. 21 fr.
Im Jahr 1848 hat der Vermögensstand betragen	7354 fl. 30 fr.
Demnach Vermehrung	491 fl. 51 fr.

Karlsruhe den 15. Januar 1850.

E. D a n s e r. a. j.

S t a t u t e n.

- §. 1. Der Hospitalverein hat sich zur Aufgabe gemacht:
 „jedem seiner Mitglieder gegenüber die Verpflichtung zu übernehmen, im Erkrankungsfalle die Heil- und Abwartkosten (§. 7.) welche bis zur Genesung nöthig sind, zu zahlen.“
- §. 2. Diese Bürgschaft wird jedoch nicht gegeben, bei
- a) allen Krankheiten, welche die Hospitalärzte für unheilbar erklärt haben, und
 - b) jenen, welche Folgen eines unsittlichen Lebenswandels sind.
- §. 3. Aufnahmefähig ist Jedermann, es bleiben nur ausgeschlossen die Gesellen hier zünftiger Gewerbe.
- Dagegen kann
- a) eine Dienstherrschaft (welcher der §. 35 des Dienstbotengesetzes die Benutzung dieser Anstalt so rathsam macht), für ihre Dienstboten nur beitreten, wenn für alle männliche oder alle weibliche Dienstboten gleichzeitig bezahlt wird.
 - b) Familien-Väter oder Mütter können nur dann angenommen werden, wenn sich beide, sammt allen ihren Kindern einzeichnen lassen.
- §. 4. Aufnahmsgesuche sind bei der unterzeichneten Stelle mündlich oder schriftlich vorzutragen und mit dem ärztlichen Zeugniß zu begründen, daß die Person, deren Einschreibung begehrt wird, gesund und frei von jeder bemerkbaren Krankheit sei.
- §. 5. Wenn gleich mit der Abgabe dieses Zeugnisses, und der Zahlung der Gebühr, die Aufnahme in den Verein unverweilt erfolgt, so beginnt doch dessen übernommene Verpflichtung erst mit dem Anfang des sechsten Tages für die von dann an entstehenden Krankheiten.
- §. 6. Sollte sich ergeben, daß eine Dienstherrschaft weniger Dienstboten angegeben hat, sohin weniger Aufnahmsgebühren bezahlte, als sich wirklich in deren Dienst befinden, und daß eine Familie zahlreicher ist, als erklärt wurde, so verfallen die bezahlten Beiträge dem seiner Verpflichtung enthobenen Verein zu, und es dürfen keine der zugesicherten Kosten übernommen werden.
- §. 7. Die Heil- und Abwartungskosten, deren §. 1 erwähnt, bestehen darin, daß der Erkrankte nach seiner Wahl fordern kann:
- a) Verbringung in das bürgerliche Hospital dahier, oder
 - b) wenn er es vorzieht, zu Hause zu bleiben, freien Bezug aller Medicamente aus jeder ihm beliebigen Apotheke, und freie ärztliche Behandlung.
- §. 8. Die Rechnungsperiode dieses Vereins geht je vom 1. Januar bis letzten Dezember.
- §. 9. Zwischen dem 1. und 8. Januar wird öffentliche Rechnung über die eingegangenen Gelder des vorangegangenen Jahres abgelegt, und bis zum 15. Januar die Aufnahmestare eingezogen.
- §. 10. Bei wem mehr als eine zweite Zahlungsaufforderung nöthig wird, der ist als ausgetreten anzusehen, und zu streichen.
- §. 11. Wer im Laufe des Jahres, in welchem Monate es sein mag, eintritt, hat den vollen Jahresbeitrag zu zahlen.
- §. 12. Dieser Beitrag besteht:
- a) für männliche oder weibliche Dienstboten, sie mögen sich selbst, oder ihre Dienstherrschaft für solche abonniren, für jedes Individuum in 2 fl.;
 - b) für alle Ledige (außer der Familie lebende) gleich viel von welchem Alter und Stand, in 2 fl. 30 fr.;
 - c) bei Berechtigten für jedes der Eltern in 2 fl. 30 fr. und jedes Kind bis zum Anfange des 15. Jahres 1 fl. 15 fr.; mit höherem Alter steigt der Beitrag dieser auch auf 2 fl. 30 fr., womit solche auch erst hospitalaufnahmefähig werden, sohin bis zu diesem Alter nur jene Hälfte ansprechen können, deren lit. b. §. 7. erwähnt.
- §. 13. Die Vereinskasse übernimmt:
- a) die Kosten der Verbringung der Kranken aus den Privathäusern in das Hospital;
 - b) inner den Grenzen des Großherzogthums den etwa nöthig werdenden Transport der Reconvalescenten in die Heimath;
 - c) bei unzureichender Verlassenschaft, die Beerdigungskosten.
- §. 14. Der Arzt und Wundarzt, welchen §. 7 lit. b. zusichert, ist Herr Physikus Dr. Volz, welcher nur auf Begehren eintritt.

Bekanntmachung.

Nr. 1,192. Mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 8. v. M. veröffentlichen wir, daß die dort bezeichneten Personen, Scribent Schrott, Katharine Rathgeber und Luise Anselm von hier sind. Nach jetzt gemachten Erhebungen haben diese Per-

sonen die gestohlenen Gegenstände, namentlich Weißzeug, an hiesige Einwohner verkauft. Wir fordern nun die Personen, welche irgend einen Gegenstand von den drei genannten Angeschuldigten erkaufte haben, auf, unverzüglich unter Vorlage desselben hiervon hierher Anzeige zu machen. Gegen die Besitzer solcher Gegenstände, welche dieser Aufforderung

nicht entsprechen sollten, wird im Fall der Entdeckung auf geeignete Weise eingeschritten werden.

Karlsruhe den 16. Januar 1850.

Großh. Stadtamt.

Schäß.

Ellstätter.

Versteigerungen und Verkäufe.

(2) [Holzversteigerung.] Aus dem Großh. Entenfang bei Rintheim werden gegen gleich baare Zahlung versteigert:

Montag den 21. d. M.

- | | | |
|-----|--|--------|
| 1½ | Klafter eichen Scheit- und Prügelholz, | |
| 3½ | " eichen ditto | ditto, |
| 6½ | " erlen ditto | ditto, |
| 14 | " gemischtes Stumpenholz und | |
| 750 | Stück gemischte Wellen. | |

Die Zusammenkunft ist Nachmittags 3 Uhr im Entenfang.

Karlsruhe den 18. Januar 1850.

Großh. Hof-Forstamt.

v. Schönau.

(3) [Hausversteigerung.] Zu Folge Vollstreckungsverfügung Großh. Stadtamts dahier vom 22. Oktober Nr. 17,744 wird das dem Schuhmachermeister Franz Kohler dahier gehörige zweistöckige Haus mit einstöckigem Seitenbau, zweistöckigem Seitenflügel und Waschküche, in der kleinen Herrenstraße Nr. 10, neben Schneidermeister Spath und Verwalter Müllers Wittwe,

Dienstag den 5. Februar 1850,

Vormittags 11 Uhr,

bei dießseitiger Stelle zum ersten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 4000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe den 2. Januar 1850.

Bürgermeisteramt.

Helmle.

vdt. Müller.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Akademiestraße Nr. 16 ist auf den 23. April ein Logis von 5 — 7 oder 8 Zimmern mit Zugehör zu vermieten. Auch kann Garten dazu gegeben werden, wenn es gewünscht wird.

Akademiestraße Nr. 39 ist im Hintergebäude im 2. Stock ein möbliertes Zimmer, auf den Garten gehend, bis 1. Februar zu beziehen.

Amalienstraße Nr. 35 ist der untere Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 2 Speicherkammern, Küche, Keller, Holzstall, gemeinschaftlichem Waschhaus und allen erforderlichen Bequemlichkeiten, auf den 23. April zu vermieten. Auf Verlangen kann auch ein Theil des Gartens abgegeben werden. Das Nähere im 2. Stock daselbst zu erfragen.

Kreuzstraße Nr. 24 ist zu ebener Erde eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Keller und den übrigen Bequemlichkeiten bis den 23. April zu vermieten. Daselbst ist auch ein geräumiger Keller, der sich zu einem Weinlager oder Magazin eignet,

folglich oder bis 23. April zu vermieten. Das Nähere im 3. Stock zu erfragen.

Kronenstraße Nr. 15 ist auf den 23. April ein Logis zu vermieten, bestehend in 3 ineinander gehenden Zimmern, wovon 2 auf die Straße gehen, Küche, Keller, Holzstall und Speicherkammer.

Spitalstraße Nr. 7 sind im 2. u. 3. Stock je 1 Logis mit drei Zimmern nebst allen Erfordernissen, folglich oder auf den 23. April billig zu vermieten. Näheres im ersten Stock.

Spitalstraße Nr. 48 ist eine geräumige helle Werkstätte (Lehrsaal) nebst einer Mansarde, Garten (Materialplatz) folglich zu vermieten. Auch könnte auf den 23. April eine Parterrewohnung von drei Zimmern, Küche ic. dazu kommen.

Zirkel (vorderer) Nr. 11 sind auf den 23ten April im untern Stock 2 Wohnungen zu vermieten, die eine von 4 Zimmern, Küche, Keller und Holzstall, die andere von 3 Zimmern, Alkof und Holzraum bestehend, auf Verlangen kann auch ein kleiner Garten, sowie Stallungen, Kutscherzimmer und Remisen dazu gegeben werden. Das Nähere im dritten Stock zu erfragen.

Zwei ineinander gehende heizbare Zimmer in der Zähringerstraße, nahe am Marktplatz, ebener Erde, können folglich oder später vermietet werden, und das Nähere Langstraße Nr. 137 gleicher Erde zu erfahren.

In einer angenehmen Lage (Sommerseite) ist ein Logis im 2. Stock von 7 Zimmern, eine Kammer, Speicherkammer, Küche, Keller, Holzplatz ic. folglich zu vermieten. Näheres Langstraße Nr. 96 zu erfragen.

Ein sehr schönes, großes und elegant möbliertes Zimmer, auf der Sommerseite, unweit der Infanteriekaserne, ist folglich oder auf den 1. Februar an einen stillen ledigen Herrn zu vermieten. Einzu- sehen nach 11 Uhr Vormittags. Näheres im Kontor dieses Blattes.

Die bisher von Eduard Höber innegehabten Geschäfts- und Wohnungs-Lokale am Marktplatz sind auf Juni oder Juli ganz oder theilweise zu vermieten.

(1) [Wohnungsgesuch.] In einer freundlichen Lage der Stadt wird ein Logis von 2 größeren oder 3 kleineren Zimmern, Küche, Keller und Speicherkammer folglich zu miethen gesucht. Wer ein solches zu vergeben hat, wolle seine Adresse mit Angabe des Näheren auf dem Kontor dieses Blattes abgeben.

Zwei möblierte Zimmer mit Bedientenzimmer und Stallung für 4 Pferde werden zu miethen gesucht. Deßfallige Anmeldungen wollen auf dem Kontor dieses Blattes gemacht werden.

Bermischte Nachrichten.

(1) [Dienstvertrag.] Es wird ein braves Mädchen zur Reinigung der Zimmer und Aufsicht von 3 Kindern folglich Langstraße Nr. 26 in Dienst gesucht. Nur gut Empfohlene sollen sich melden.

(2) [Dienstantrag.] Ein braves Mädchen, welches gut waschen, bügeln und nähen kann, und sich sonst allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, findet sogleich einen Dienst. Näheres Langstraße Nr. 50 im untern Stock.

(1) [Verlorenes.] Sonntag den 9. d. M. ging zwischen 10 und 12 Uhr ein seidenes kirschrothes Halstüchlein, mit weißen Tupfen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen eine Belohnung in der kleinen Herrenstraße Nr. 17 im zweiten Stock abzugeben.

Garten zu verpachten.

In dem benachbarten Ettlingen ist ein beinahe 3 Morgen großer, sehr fruchtbarer Garten zu pachten. Derselbe hat fließendes Wasser und einen Fischteich; er ist von allen Seiten mit Mauer umschlossen und eignet sich ganz besonders zum Betrieb einer Handlungsgärtnerei. Nähere Auskunft ertheilen Florian Buhl's Erben daselbst.

Mühlburg.

Haus zu verkaufen oder zu vermieten.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein neuerbautes Haus mit Seitenbau, Garten und gewölbtem Keller, enthaltend im ersten Stock 4 Zimmer, Alkof, Küche, Waschküche und Holzremise; im 2. Stock 8 Zimmer, 2 Küchen, 4 Speisekammern und geräumigen Speichern, aus freier Hand billig zu verkaufen; vorerst wird jedoch der erste, so wie zweite Stock vermietet, und beide können sogleich oder bis den 23. April bezogen werden. — Hauptstraße Nr. 49, Eingang gegen Karlsruhe.

J. König, Maurermeister.

Herrschaften, welche Pferdeabgaben entbehren können, werden ergebenst gebeten, solchen im Garten des Waisenhauses dahier abgeben lassen zu wollen.

Privat-Bekanntmachungen.

Zahnärztliche Anzeige.

Ich werde den 19. d. M. in Karlsruhe eintreffen und daselbst bis den 25. verweilen.

Meine Wohnung ist Karlsstraße Nr. 9, zunächst der Münze.

Mannheim den 16. Januar 1850.

J. Böbling, Zahnarzt.

Feinst marinirte Häringe

sind zu haben bei

August Hofmann,
Karls-Friedrichstraße Nr. 17,

Zum An- und Verkauf von Staats-Obligationen und Lotterie-Loosen, sowie zur Verwechslung von allen Sorten Zinscoupons und Banknoten empfiehlt sich das

Bank- und Wechsel-Kontor
von

Meyer Levis,
Langstraße Nr. 147,
dem Museum gegenüber.

Stearin-Lichter,

in vorzüglicher schöner Waare, habe ich wieder eine neue Sendung erhalten, wovon ich 4r, 5r und 6r à 42 kr. per Pfund und 40 kr. per Paquet zur Abnahme bestens empfehle.

August Hofmann,

Karl-Friedrichstraße Nr. 17.

Gummi-Überschuhe

in allen Arten, mit und ohne Ledersohlen und Futter, und vom allerbesten Gummi verfertigt, verkaufe ich für Herren das Paar zu 2 fl. 42 kr. bis 3 fl. 30 kr., für Damen nur zu 2 fl. 30 kr.

Jos. Ettlinger, Gummischuh-Fabrikant.

Todesanzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigst geliebte Tochter, Schwester und Schwägerin, Luise Rubitschung, geb. Haslinger von hier, zu sich in das Land des Friedens aufzunehmen. Der Tod entriß sie von der Seite eines liebenden Gatten und 4 Wochen alten Kindes den 21. Dezember 1849 zu Nimmeroff in Rußland. Indem wir unsern Verwandten u. Freunden diese für uns so schmerzliche Nachricht kundgeben, bittet um stille Theilnahme

die Familie Haslinger.

Gewerb-Verein.

Generalversammlung.

Montag den 21. d. M., Abends 6 Uhr.

- 1) Rechenschaftsberichte.
- 2) Wahl eines neuen Vorstandes.
- 3) Bericht über die Pariser Gewerbeausstellung von Herrn Hofbaumeister Kuengle.
- 4) Vortrag des Herrn Chemiker C. Seubert über chemische Industrie im Großen und Kleinen.

Der Vorstand.

Schützengesellschaft.

Bekanntmachung.

Nachdem man sich veranlaßt gesehen, den bisherigen Diener der Gesellschaft, Wagner, zu entlassen, werden die verehrlichen Mitglieder mit dem Bemerkten davon in Kenntniß gesetzt, daß sie bei Gefahr nochmaliger Zahlung keine Beiträge mehr an denselben abliefern.

Karlsruhe den 19. Januar 1850.

Der Verwaltungsrath.

Bürgerwehr.

Indem ich die Mannschaft der 5. Compagnie nochmals darauf aufmerksam mache, daß auf heute Abend 5 Uhr die Ersatzwahl für die ausgetretenen Chargirten von dem Gemeinderath angeordnet ist, ersuche ich die Mitglieder der Compagnie, etwas vor 5 Uhr in der Lesegesellschaft recht zahlreich zu erscheinen.

Der Hauptmann.

Scharfschützen-Corps.

Sämmtliche Scharfschützen werden zu einer Generalversammlung auf künftigen Montag den 21. d. M., Abends 6 Uhr, in das Lokal der Lesegesellschaft eingeladen, und wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Karlsruhe den 16. Januar 1850.

J. A. d. B.:

S. Semberle, Hauptmann.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag den 21. Januar. 12. Abonnementsvorstellung. Zweite Abtheilung. Ein deutscher

Krieger. Schauspiel in drei Aufzügen, von Bauernfeld.

Eisenbahnfahrten.

Winterdienst, vom 15. October 1849 anfangend.

Abgang von Karlsruhe.

Richtung nach Durlach, Bruchsal, Heidelberg, Mannheim.	Richtung nach Rastatt, Baden, Friburg, Freiburg, Efringen, Basel.
6 Uhr — Min. Morgens,	8 Uhr 30 Min. Morgens,
10 " 35 " Morgens,	1 " 30 " Mittags,
3 " — " Nachm.	6 " 30 " Abends.
Außerdem:	Außerdem:
* 5 Uhr — Min. Abends,	* 5 Uhr 15 Min. Morgens,
Güterzug mit I. II. und III. Wagenst.	Güterzug mit I. II. und III. Wagenst.
An Sonn- und Feiertagen: nach Durlach, Bruchsal: 6 U. 35 M. Abds.	

Ankunft in Karlsruhe.

Richtung von Mannheim etc.	Richtung von Basel, Freiburg etc.
8 Uhr 20 Min. Morgens,	10 Uhr 27 Min. Morgens,
1 " 20 " Mittags,	* 10 " 39 " (Güterz.)
6 " 20 " Abends,	2 " 52 " Nachmitt.,
* 9 " 31 " (Güterz.)	8 " 27 " Abends.
An Sonn- und Feiertagen: von Bruchsal, Durlach: 8 U. 12 M. Abds.	

Vor einigen Tagen habe ich ein für allemal die Redaktion der **Wiene** niedergelegt, und indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich die verehrten Correspondenten und Leser dieses Blattes, welche mir seither auf so vielfache Art Beweise von Theilnahme und Vertrauen geschenkt, auch ferner ihr Wohlwollen nicht zu entziehen.

Vom 1. Februar d. J. an soll der bereits in diesem Blatte angekündigte

Hausfreund

in's Leben treten, und der Unterzeichnete wird kein Opfer scheuen, diesem Blatte durch gediegenen Inhalt ein solches Interesse zu verschaffen, daß es gewiß bei allen Ständen eine freundliche und willkommene Aufnahme finden wird.

Schriftliche Beiträge, **kurz, wahr und verständlich**, bittet man an die Redaktion des Hausfreundes, Karlsruhe, Spitalstraße Nr. 50, einzusenden, und Bestellungen auf dieses Blatt werden angenommen bei allen Postämtern und in Karlsruhe in der Expedition, Spitalstraße Nr. 50.

Der halbjährliche Abonnementspreis für Karlsruhe und Umgegend ist **1 fl.**, durch die Post bezogen (incl. der Postprovision) **1 fl. 30 fr.**
Karlsruhe.

Herrmann Berthold.

(Vormals Herausgeber und Redakteur der Wiene.)

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Hr. Stührer, Kfm. von Stuttgart. Hr. Heberich von Frankfurt. Hr. Krauth, Kfm. v. Freiburg. Hr. Grieger, Part. von Basel. Hr. Rheineck, Kfm. von Lahr.

Englischer Hof. Hr. Brudboud v. Mailloz, Rent. v. Paris. Hr. Bödlen, Part. m. Gat. v. Heilbronn. Mad. Langelst v. Paris. Hr. Picard, Kfm. von Erfeld. Hr. Gebr. Behrends, Kfl. von Osterberg.

Erbrunzen. Hr. Baron von Wenning Ingenheim m. Bed. von Heidelberg. Hr. Draffer, Rent. m. Gat. von Brüssel. Hr. Schiefz Fabr. von Geis. Hr. Fischer, Kfm. von Dresden. Hr. Jäger, Kfm. von Heilbronn.

Goldener Adler. Hr. Febr, Kaufm. vor Burgdorf. Hr. Seiz, Kfm. von Stuttgart.

Goldenes Kreuz. Hr. Hölzer, Kfm. v. Lemney. Hr. Boudroy v. Bevey. Hr. Ponton, Student v. Straßburg. Hr. Götsche-Boeuf, Student daher. Hr. Ladow, franz. Df. fizier v. Lauterburg. Hr. Leicht, Kfm. v. Kannstadt.

Goldenes Schiff. Herr Kahn, Kfm. v. Mülsheim. Hr. Meier, Fabr. m. Sohn v. Königsbach.

Kaiser Alexander. Hr. Kung, Kfm. v. Malsch. Hr. Schönhaler und Hr. Bürkle, Kfl. v. Schwann. Hr. Walter, Part. v. Stuttgart. Hr. Pfeiffer, Rent. v. Heil-

bronn. Hr. Schäfer, Kaufm. von Elberfeld. Hr. Kaiser, Part. v. Köln.

Rheinischer Hof. Hr. Bürgle, Holzhdlr. v. Pforzheim. Hr. Kühn Holzhdlr. v. Eoigheim. Hr. Napp, Grenz-aufseher v. Wöfinggen. Hr. Maier, Deconom v. Bietigheim. Hr. Goshmann, Kfm. v. München. Hr. Kaiser, Part. v. Wien.

Römischer Kaiser. Hr. Bunat, Postprkt. v. Lörrach. Hr. Rothen, Gesandtschaftssekretär v. Frankfurt. Hr. Winter, Kfm. v. Wien. Hr. Köppl, Kfm. v. Düsseldorf.

Nothes Haus. Hr. Hammer, Notar v. Billingen. Hr. Eberius, Sänger v. Wiesbaden.

Stadt Pforzheim. Hr. Schäffer, Revisor v. Weinheim. Hr. Harder, Kfm. v. Ahlen. Hr. Fischer, Pdlsm. v. Lauterburg.

Weißer Löwe. Hr. Dreypfuß, Kfm. v. Gundelsheim. Hr. Horthemer, Pdm. v. Frankenthal. Herr Feißh, Pdm. v. Eyringen.

Zähringer Hof. Hr. Friederichs, Kfm. v. Lahr. Hr. Mayer, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Klingbert, Kfm. v. Bremen. Hr. Schmidt, Kfm. v. Freiburg.

In Privathäusern.

Bei Hofrath. Kuhlenthal: Frau Hauptkollamtsverwalter Schweygart v. Altbreisach — Bei Hofrath Bierordt: Frau Fug v. Lahr. — Bei General v. Brandt: Frau Mayer v. Mannheim. — Bei Frau Geh. Rath Teuffel Wittwe: Hr. v. Gros v. Stuttgart.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Ehr. Fr. Müller'schen Postbuchhandlung.